

# SV Lägern Wettingen Volleyball

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

## Verein

SV Lägern Wettingen Volleyball  
5430 Wettingen  
vorstand@volley-laegern.ch  
www.volley-laegern.ch

## Corona-Beauftragter

Vorname: Daniel  
Nachname: Peter  
E-Mail: daniel.peter@volley-laegern.ch  
Telefonnummer: +41 79 302 93 26

Datum: 20.12.2021  
Version: V7  
Autorin oder Autor: Daniel Peter

## Rahmenbedingungen für den Trainingsbetrieb ab 20.12.2021

Untenstehende Massnahmen sind im Trainingsbetrieb des SV Lägern Wettingen Volleyball zwingend einzuhalten. Das Schutzkonzept beinhaltet die Vorgaben des BAG, des Kantons, von SwissVolley wie auch der Gemeinde Wettingen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Bestimmung COVID-19 Beauftragte\*r Verein und Mannschaft

Der COVID-19 Beauftragter des SV Lägern Wettingen Volleyball ist Daniel Peter. Dieser ist für das Erstellen des Schutzkonzepts verantwortlich und kommuniziert dies verständlich an die Mannschaften und Vereinsmitglieder. Für die pflichtgemässe Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts in den Trainings sind die Trainer\*innen, COVID-19-Mannschaftsbeauftragte\*r (MCB) bzw. die Spieler\*innen selbst verantwortlich. Jedes Team bestimmt eine\*n COVID-19-Mannschaftsbeauftragte\*n (MCB).

### 2. Covid-Zertifikat

Der Zutritt in die Halle von allen Personen ab 16 Jahren ist nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat gestattet. Dies gilt für alle Arten von Trainings (Kraft, Kondition, Einzeltraining etc.) egal wie gross oder beständig die Gruppe trainiert.

Jedes SVLW-Team kann wählen, ob das Training mit «2G+» oder «2G mit Maske» durchgeführt wird. Das Team, resp. die/der COVID-19 Beauftragte\*r des Teams, ist für die Überprüfung und korrekte Umsetzung verantwortlich. Innerhalb des Teams muss ein einheitliches Vorgehen festgelegt sein, sprich alle Spieler\*innen inkl. Coach halten sich an «2G+» oder «2G mit Maske». Die nachstehenden Regeln gelten:

«2G+» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Zusätzlich negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Personen deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht mehr als 120 Tage zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

«2G mit Maske» für alle ab 16 Jahren

- Gültiges Covid-Zertifikat (2G: Geimpft oder Genesen)
- Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

Personen unter 16 Jahren dürfen während der sportlichen Aktivität die Maske ablegen und es gilt keine Zertifikatspflicht. Ausserhalb der sportlichen Aktivität muss ab 12 Jahren jedoch eine Maske getragen werden (Siehe Punkt 3.).

### 3. Maskenpflicht und Abstand halten während den Aktivitäten

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt für alle Personen ab 12 Jahren, unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind, eine grundsätzliche, permanente Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist nur die eigentliche Sportausübung wenn «2G+» eingehalten wird – also die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird. Die Maskenpflicht gilt somit während des Trainings auch für Trainer\*innen. Dabei muss der Organisator die Kontaktdaten aller Beteiligten (auch unter 16 Jährige) erheben (Siehe Kapitel 5. Präsenzlisten führen).

### 4. Vorgabe Gemeinde Wettingen: Hallenverantwortlichkeit

Die Vereine sind weiterhin für die gemeldeten Hallenzeiten verantwortlich. Entsprechend gilt weiterhin:

Vor dem Verlassen der Halle muss dokumentiert werden, dass sich die Halle in einem einwandfreien Zustand befindet. Dies bedeutet, dass nach dem Trainingsbetrieb sämtliche Räumlichkeiten gefilmt werden und der Film für mindestens 2 Wochen zur Verfügung stehen muss (Ausnahme von dieser Regel gilt für Beweisfilme vor den Ferien, diese bitte bis eine Woche nach den Ferien behalten). Auch der Gang aus der Halle und das Schliessen dieser muss dokumentiert sein.

## 5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Anfrage der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der/die MCB ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten (Daniel Peter) innert nützlicher Frist zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, Doodle, Spielerplus, Excel, usw.) ist dem Team freigestellt.

## 6. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 7. Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Wettingen, 20.Dezember 2021

**SV Lägern Wettingen Volleyball**



Daniel Peter

---

Präsident / COVID-19 Beauftragter SVLW